

Anhand der Planunterlage zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Middelsfähr/Weidenweg-Nord“ erläutert Herr Dipl.-Ing. Weinert vom Planungsbüro Weinert die Festsetzungen dieses Bauleitplanes. Er stellt fest, dass weder in der Bürgerbeteiligung noch in der Behördenbeteiligung Einwände erhoben worden sind, die ein erneutes Auslegungsverfahren notwendig machen würden.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 5 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Beschlossen werden die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Middelsfähr/Weidenweg-Nord“ als Satzung und die Begründung.